

Beitrags- und Gebührenordnung

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. April 2013

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Tanzclub Staufen e. V. folgende Beiträge und Gebühren für Mitglieder gemäß § 7 seiner Satzung beschlossen:

1. Beiträge

- | | |
|---|--------------------------|
| 1.1. Basis-Beitrag | 40,00 €/Jahr |
| Grundbeitrag für <u>alle</u> ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder i.S.d. Satzung. Teilnahmemöglichkeit an allen Übungsabenden. | |
| 1.2. Tanzkreis-Beitrag | 110,00 €/Jahr |
| Choreografie- und Tanzkreisgruppen-Training.
(ca. 24/Jahr 60-75 Min, nicht in den Schulferien)
Nur in Kombination zum Basis-Beitrag. Die separate Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. | |
| 1.3. Fördernde Mitgliedschaft | min. 20,00 €/Jahr |
| Die Höhe des Beitrags ist durch das Mitglied frei bestimmbar, soll aber nicht unter dem Mindestbeitrag liegen. | |
| 1.4. Ehrenmitgliedschaft | |
| Beitragsfrei. | |
| 1.5. Kurzzeitmitgliedschaft | |
| Die Beitragshöhe berechnet sich entsprechend der Dauer der Kurzzeitmitgliedschaft aus dem zeitanteiligen Basis-Beitrag 1.1, evtl. beanspruchtem Tanzkreis-Beitrag 1.2 und ggf. anfallenden Kursgebühren. | |

2. Gebühren

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| 2.1. Mahngebühr pro Vorgang | 5,00€ |
| 2.2. Rücklastschriftgebühr | nach Aufwand |

3. Zahlungsweise

Die Beiträge können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden und sind jeweils im Voraus zum Ersten eines Quartals fällig. Kurzzeitmitgliedsbeiträge werden mit dem Eintrittsdatum in Summe fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrifteinzugsverfahren.

4. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 1. Juli 2013 in Kraft.